

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 24.09.2014 um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 15.09.2014 per Email.

Anwesend sind: Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Peter Himmer,
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Erich Zeiler u. Josef Weigl
sowie die Gemeinderäte Reinhard Schweiger, Eduard Kraft, Helene Feilhammer, Matthias Usrael, Josef Engler, Hubert Meissl, Alois Huber, Manfred Hager, Hermine Balazs, Markus Hemerka, Johannes Bauer, Manfred Gail, Karl Schwab.

Entschuldigt sind: gf. GR. Heinz Schwarzmann, GR. Regina Feilhammer u. GR. Magdalena Frey.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
2. KG. Ladendorf: Umwidmungsantrag.
3. Ökologische Förderungsrichtlinien.
4. KG. Grafensulz: Ankauf „Draisinenalm“.
5. KG. Ladendorf: Parzellierungsübereinkommen.
6. Uneinbringlichkeit von Gemeindeabgaben.
7. Personalangelegenheiten.
8. Berichte des Bürgermeisters.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Von der FPÖ-Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Sicherstellung des Katastrophenschutzes“ eingebracht. Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und in die Tagesordnung unter TOP 8 aufgenommen, die Berichte des Bürgermeisters erfolgen unter TOP 9.

Weiters wurde von der FPÖ-Fraktion ein weiterer Antrag betreffend „Ladendorfer Pendlerinitiative – Pfeifsignale im Bereich des Fußgängerüberganges Lindenallee“ eingebracht, dieser Antrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Zu 1: Das Protokoll der Sitzung vom 24.06.2014 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der Fraktionen unterfertigt.

Zu 2: Mit erstmaligen Schreiben vom 08.11.2013 hat Herr Helmut Lechner aus 1140 Wien, Saturnweg 21 ein Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes Nr. 2777 in einer Tiefe von ca. 50 m in der KG. Ladendorf im Bereich der Fasangasse (gegenüber neuen Bauplatz Kindl) gestellt. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass eine beidseitige Bebauung wie sie im unteren Bereich der Fasangasse ohnehin schon gegeben ist, Kostenvorteile für die Gemeinde bringt. Nach erfolgter Umwidmung würden seine Söhne an einen Hausbau denken und nach entsprechender Realisierung mit ihren Familien auch ihren Lebensmittelpunkt in Ladendorf begründen.
Herr Bürgermeister hat diesbezüglich bereits mit der Abt. RU2 Herrn DI Hois sowie mit

dem Ortsplaner Herrn DI Huysza vom Büro Fleischmann Rücksprache gehalten und wurde ihm diesbezüglich mitgeteilt, dass einerseits die geplante Umwidmung nicht befürwortet werden kann, da kein direkter Anschluss des angeführten Grundstückes an bereits bestehendes Bauland vorhanden ist und andererseits die Gemeinde bereits über zu viel Baulandreserven in der KG. Ladendorf verfügt. Weiters berichtet Herr Bürgermeister, dass auf Grund der gültigen Gesetzeslage ein Gemeindebürger keinerlei Anspruch auf Einleitung eines Umwidmungsverfahrens besitzt.

Nach ausreichender Diskussion wird mit 2 Für- (FPÖ-Fraktion) und 16 Gegenstimmen (Handzeichen) beschlossen, dass das gewünschte Umwidmungsverfahren nicht eingeleitet wird.

- Zu 3: Herr Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung der Windkraftanlagen in Ladendorf versichert wurde, dass ein Teil der zugesagten Gelder für diese Windräder für die „erneuerbare Energie“ in der Marktgemeinde Ladendorf verwendet wird. Da mit der Aufstellung der angeführten Windräder im Jahr 2015 begonnen wird, wurden bereits jetzt vom Bürgermeister die „Ökologischen Förderungsrichtlinien“ der Stadtgemeinde Marchegg eingeholt. Diese Förderungsrichtlinien wurden den einzelnen Gemeinderatsfraktionen übermittelt und werden diese Förderungen mit Wirksamkeit ab 01.01.2015 in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.
- Zu 4: Auf Grund des GR.-Beschlusses vom 24.06.2014, TOP 11 hat Herr Bürgermeister mit der Fa. Juhász & Markgraf VerkehrsConsulting OG Verhandlungen betreffend Ankauf des Areals der Draisinenalm in Grafensulz getätigt. Bei dieser Verhandlung wurde von den derzeitigen Eigentümern mitgeteilt, dass von der Gemeinde Ladendorf das angeführte Areal der Draisinenalm (Grdst. Nr. 1389, 1385 – nur Bahnsteigbereich), 720 u. 721) im Ausmaß von ca. 2.000 m² um einen m²-Preis von € 4,-- angekauft werden kann. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das angeführte Areal der Draisinenalm in Grafensulz um einen m² Preis von € 4,-- von der Marktgemeinde Ladendorf zuzüglich Vermessungs- u. Verbücherungskosten angekauft wird. Herr Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Vermessung in Auftrag zu geben.
- Zu 5: Im Zuge der Umwidmung eines Teilstückes der Grdst. Nr. 690 u. 691 in der KG. Ladendorf (Fasangasse 6) wurde bei der erforderlichen Vermessung der angrenzende Gemeindeweg begradigt. Auf Grund dieser Begradigung wurde vom öffentlichen Notar Dr. Christian Neubauer ein Parzellierungsübereinkommen zwischen den Eheleuten Josef u. Michaela Kindl sowie der Marktgemeinde Ladendorf (Öffentliches Gut) erstellt und zur Unterfertigung vorgelegt. Einstimmig (Handzeichen) wird das vorgelegte Parzellierungsübereinkommen genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.
- Zu 6: Auf Grund der Behandlung von Gemeindeabgaben treten die anwesenden Zuhörer nach Aufforderung durch den Bürgermeister von der Sitzung ab und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.
- Zu 7: Die Zuhörer bleiben von der Sitzung fern. Da dieser Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten beinhaltet, wird ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

Zu 8: Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.

Mit Schreiben vom 18.09.2014 wurde von der FPÖ-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Sicherstellung des Katastrophenschutzes eingebracht. Begründet wird die Dringlichkeit dieses Antrages damit, dass die Hilfeleistung bei Katastropheneinsätzen innerhalb des Bundesheeres oberste Priorität haben muss, diese jedoch derzeit nicht mehr gewährleistet ist. Der Bürgermeister verliest den kompletten Dringlichkeitsantrag.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladendorf möge daher folgendes beschließen:

1.) Der Gemeinderat spricht sich für die Aufrechterhaltung eines umfassenden Katastrophenschutzes aus.

2.) Die Bundesregierung, die NÖ Landesregierung und der NÖ Landtag werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die entsprechenden Schritte zu setzen, damit der Katastrophenschutz durch das österr. Bundesheer sichergestellt ist.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass der angeführte Antrag über die Sicherstellung des Katastrophenschutzes an die Bundesregierung, an die NÖ Landesregierung sowie an den NÖ Landtag seitens der Marktgemeinde weitergeleitet wird.

Zu 9: Es folgen Berichte des Bürgermeisters:

- Betreffend den Antrag der FPÖ über die Pfeifsignale der ÖBB im Bereich des Bahnüberganges in der Lindenallee berichtet Herr Bürgermeister, dass in absehbarer Zeit eine Begehung mit der ÖBB an Ort u. Stelle stattfinden wird. Laut ersten Gesprächen mit der ÖBB wäre eine Möglichkeit, die Verlegung des Bahnüberganges um ca. 50 m, damit dieser Übergang für die Lokführer besser einsehbar wäre und die Pfeifsignale eingestellt werden könnten. Nach Errechnung der hierfür erforderlichen Kosten wird in der nächsten Gemeinderatssitzung über den angeführten Antrag entschieden.
- Herr Bürgermeister berichtet, dass nunmehr definitiv 2015 mit der Errichtung der 6 Windräder in Ladendorf begonnen wird. Der Geldfluss erfolgt ebenfalls bei Baubeginn.
- Der Kindergartenausschuss hat betreffend den Umbau des Kindergartens Ladendorf wiederum getagt und nunmehr mehrere Varianten festgelegt. Eine Beschlussfassung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.
- Bezüglich der Sanierung der B 40 berichtet Herr Bürgermeister, dass die Arbeiten für die Erneuerung der Gas- u. Stromleitungen größtenteils fertiggestellt sind und als Baubeginn für die Sanierung das Jahr 2015 vorgesehen ist. Nach Projekterstellung wird eine Bürgerversammlung veranstaltet werden.
- Auf Grund der laufenden Beschwerdeführungen von Frau Franziska Hackl aus Garmanns im Zuge der Kommassierung hat Herr Bürgermeister mittlerweile mit einem kompetenten Juristen der NÖ Landesregierung Rücksprache gehalten und wurde von diesem mitgeteilt, dass die beiden Agrarwege in Garmanns, welche in einem Abstand von weniger als 50 m in die Landesstraße 10 einmünden (Zufahrtsweg zur Schottergrube Hackl bzw. asphaltierter Feldweg), laut Landes- und Bundesstraßengesetz gesetzmäßig angeordnet sind. Herr Bürgermeister wird diese Rechtsauskunft Frau Hackl mitteilen.
- Auf Grund der beiden Straßenvermurungen in der KG. Eggersdorf im Bereich des Hauses Nr. 37 in den letzten zwei Wochen wurde mittlerweile eine Begehung mit Herrn Bürgermeister sowie Herrn DI Lehrmann vom Zivilingenieurbüro Kernstock an Ort u. Stelle durchgeführt. Dabei wurde für einen eventuellen zukünftigen Rückhalt der anfallenden Regenwässer eine Dammaufschüttung im Bereich des Ackergrundstückes von Herrn Herrmann Wegerth, Eggersdorf 31 für notwendig

festgestellt. Herr DI Lehrmann wird in absehbarer Zeit eine Skizze für diese Maßnahmen erstellen und werden nach Einverständniserklärung für die erforderliche Grundablöse durch Herrn Wegerth Sofortmaßnahmen durchgeführt. Als Vorsichtsmaßnahmen für weitere Überflutungen wurden bereits 150 Sandsäcke gefüllt und in der Halle von Johann Pall bereitgehalten.

- Herr Bürgermeister berichtet, dass am 10.10.2014 die Angelobung des Bundesheeres erstmals in Ladendorf vor Gemeindezentrum und im Schloßpark von Herrn DI Huck stattfindet. Die Einladung für die Gemeinderäte sowie die Plakatierung wird in absehbarer Zeit erfolgen.
- Herr Dr. Alois Strobl aus Garmanns Nr. 31 wurde vom Elternverein der Volksschule Ladendorf zum Obmann gewählt und gleichzeitig vom Bürgermeister zum Bildungssprecher bestellt.
- GR. Schweiger ersucht den Gemeinderat um Unterbringung einer christlichen Flüchtlingsfamilie aus Syrien in der Großgemeinde. Herr Bürgermeister wird diesbezüglich mit dem Ministerium Kontakt aufnehmen und ersucht die Gemeinderäte, Erkundigungen betreffend geeignete Unterkunft durchzuführen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:30 Uhr